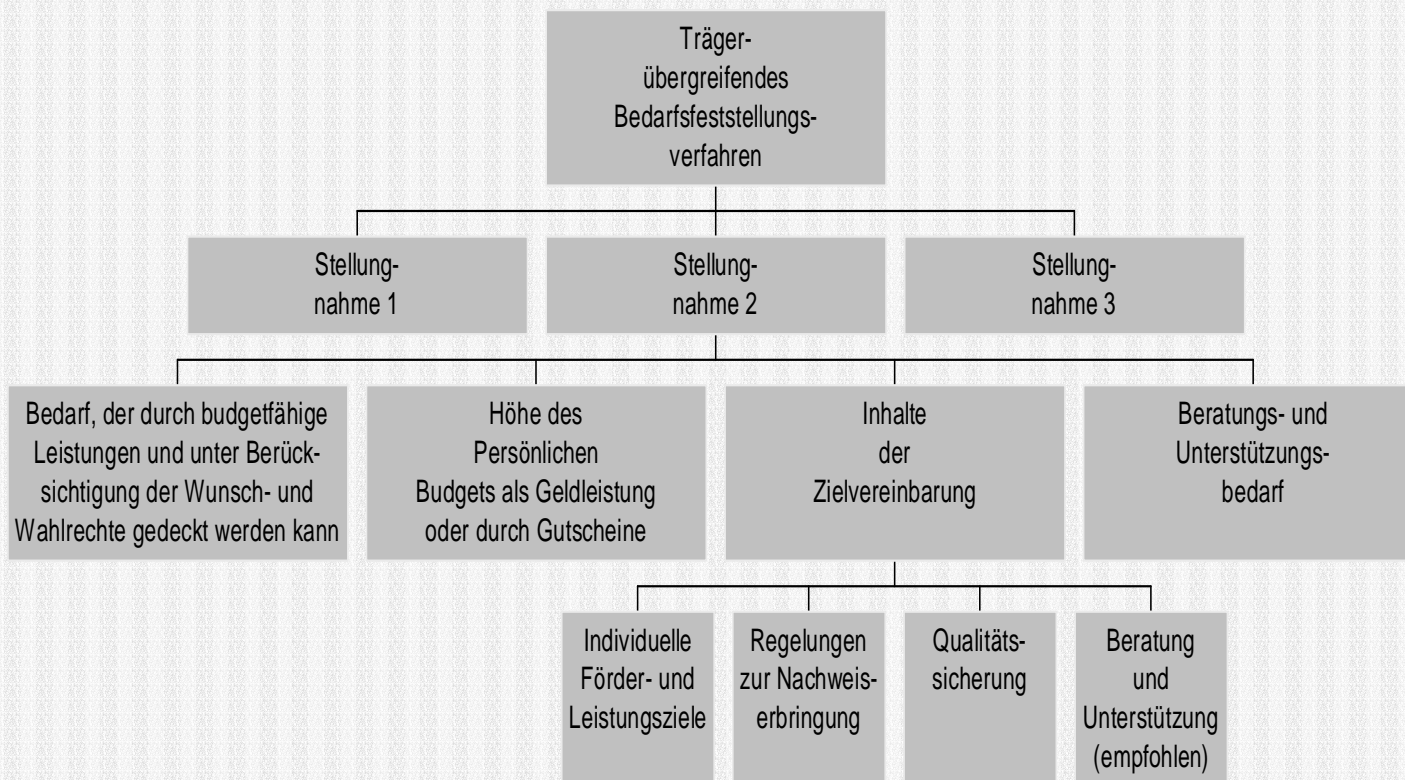


Trägerübergreifendes Bedarfsfeststellungsverfahren



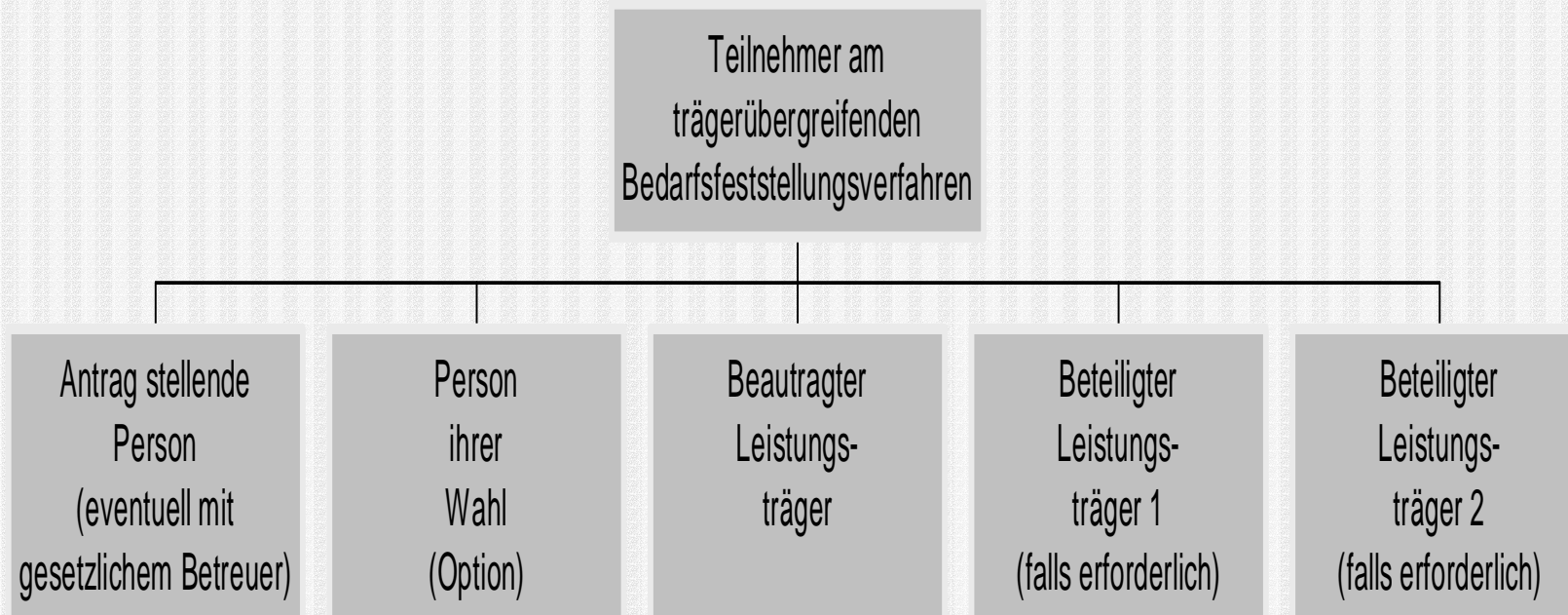
Gesetzliche Mindestvoraussetzungen und Empfehlungen



Trägerübergreifendes Bedarfsfeststellungsverfahren



Zusammensetzung





Zielvereinbarung - Inhalte

- Gesetzliche Mindestvoraussetzungen
 - Individuelle Förder- und Leistungsziele
 - Regelungen zur Nachweiserbringung
 - Qualitätssicherung

- Empfohlene Ergänzungen
 - Beratung und Unterstützung

Zielvereinbarung



- Partner: Antrag stellende Person und Beauftragter
- Zeitpunkt: Nach Vorliegen der Stellungnahmen während des trägerübergreifenden Bedarfsfeststellungsverfahrens und vor Erlass des Gesamtverwaltungsaktes (GVA).
- Dauer: Entspricht dem Bewilligungszeitraum des PB. Abweichungen möglich.
- Kündigung: Für Antrag stellende Person aus wichtigem Grund (z.B. durch die persönliche Lebenssituation) mit sofortiger Wirkung möglich. Für Beauftragten, falls Vereinbarungen z.B. hinsichtlich Nachweisen zur Bedarfsdeckung und der Qualitätssicherung nicht eingehalten werden. Führt jeweils zur Aufhebung des GVA.